

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 104 (1962)

Heft: 2

Rubrik: Personnelles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kongreß wird eine Einrichtung für Television in Farben zur Verfügung haben. Zusammen mit der Simultanübersetzung erlaubt diese Einrichtung Demonstrationen aus der tierärztlichen Hochschule Hannover zu übertragen. In jeder Abteilung soll ein Hauptthema bezeichnet werden, nach welchem alle Beiträge ausgerichtet werden sollen. Die Mitglieder der permanenten Kommission sollen auch für die Sektionssitzungen bis zum 15. März 1962 Vorschläge für Titel und Referenten unterbreiten. Die Sektionsvorträge sollen eigenes, noch nicht publiziertes Material enthalten und 1500 Worte nicht überschreiten. Jeder Vortragende hat 10 Minuten Zeit, wobei auch Dias oder kleine Filme vorgeführt werden können.

Neben den Haupt- und Sektionsvorträgen können noch «*freie Mitteilungen*» über neues, noch nicht publiziertes Material gemacht werden. Für diese steht täglich ein Raum mit nachfolgender Übersetzung zur Verfügung. Auch für die «*freien Mitteilungen*» sollen die Vorschläge bis zum 15. März 1962 erfolgen.

A. Leuthold, Bern

3. Symposium der International Association of Veterinary Food Hygienists (IAVFH) Nizza 1962

Das 3. Symposium der IAVFH findet vom 27. Mai bis 2. Juni 1962 in Nizza statt. Das vorläufige Programm sieht 6 Hauptvorträge und 48 Mitteilungen aus dem ganzen Gebiet der Gewinnung, Verarbeitung und Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft vor. Auch gesellschaftliche und touristische Veranstaltungen, namentlich ein besonderes Programm für die Damen der Teilnehmer, sind vorgesehen. Parallel geht eine internationale Ausstellung von Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen aus dem Gebiete der Fleischindustrie.

Die Anmeldungen haben bis 1. März 1962, die Einzahlung der Mitgliederbeiträge bis 31. März 1962 zu erfolgen. Das vorläufige Programm und die Anmeldeformulare sowie Auskünfte können beim Aktuar der Tierärztlichen Vereinigung für Fleischhygiene, Herrn Dr. R. Ernst, Basel, Elsässerstr. 4, Telefon (061) 43 67 30, sowie beim Unterzeichnenden eingeholt werden.

Wir empfehlen den tierärztlichen Lebensmittelhygienikern, der Einladung der IAVFH und des französischen Organisationskomitees zum 3. Symposium der IAVFH Nizza 1962 recht zahlreich Folge zu leisten.

Der Länderdelegierte für die Schweiz:

*Dr. V. Allenspach
Wädenswil ZH
Im unteren Baumgarten 3
Telefon (051) 95 22 54*

PERSONNELLES

† Adolf Naef, Hausen am Albis

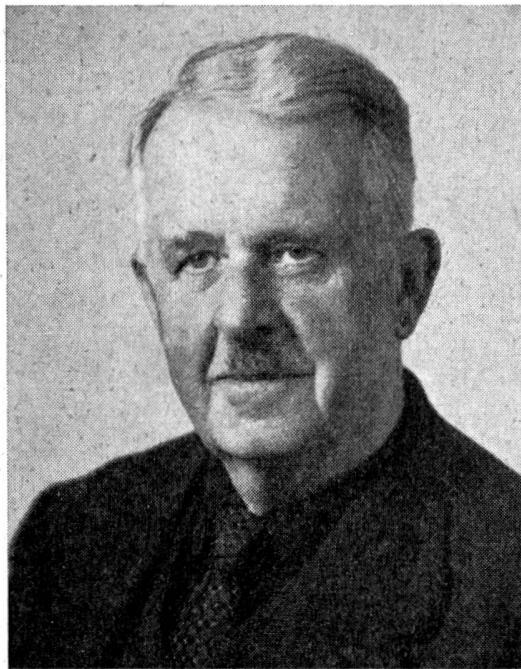
Im hohen Alter von nahezu 87 Jahren verstarb am 4. Januar 1962 Tierarzt Adolf Naef.

Geboren am 22. August 1875 in seiner Heimatgemeinde Hausen a.A., studierte er ab Herbst 1894 an der damaligen zürcherischen Tierarzneischule. Nach 7 Semestern,

diplomiert als Tierarzt, eröffnete er im Jahr 1898 in Hausen a. A. eine Praxis, die er bis 1948 betrieb. Seit 1901 gehörte er der GST an.

Er besorgte seinen Beruf, was heutzutage nicht mehr verständlich ist, vorerst per Velo, im Winter zu Pferd, später per Motorrad und ab 1912 per Auto.

Militärisch diente er als Veterinäroffizier und avancierte bis zum Hauptmann. Seine Gemeinde berief ihn als Gemeindeammann, Kirchenpfleger, Feuerwehrkommandanten und Mitglied der Gesundheitskommission. Als echtem Hausemer wurde ihm auch das Säckelmeisteramt des Gesellschaftsgutes anvertraut, das neben der Ehre auch etliche



Anforderungen in finanzieller Hinsicht an den Inhaber stellt. Das Vertrauen des Landvolkes berief ihn sodann in die Bezirksschulpflege, und während mehrerer Amtsperioden gehörte er als Vertreter der BGB-Partei dem zürcherischen Kantonsrat an. An der Landwirtschaftlichen Schule Affoltern a. A. unterrichtete er während 30 Jahren über Gesundheitspflege der Haustiere.

Nach Aufgabe der Praxis half er seiner Frau, die einen Mercierladen betrieb, und widmete sich wie von jeher der Bienenzucht. Nach dem Hinschied der Gattin im Jahr 1956, mit der er über 50 Jahre verheiratet war, verbrachte Adolf Naef seinen Lebensabend teils in seinem Heim in Hausen a. A., teils bei seinem einzigen Sohn in Goldswil bei Interlaken, wo er nach reich erfülltem Leben verstarb.

Adolf Naef war eine markante Persönlichkeit; er besaß besonders als Geburtshelfer einen guten Namen. Bis unmittelbar vor seinem Ableben studierte er die neuesten Errungenschaften der Tierheilkunde und interessierte sich für das Geschehen in der weiten Welt. Die zürcherischen Tierärzte gedenken des Verstorbenen stets ehrend, und die Landwirte seines Praxisgebietes werden ihm für seine Dienste und die stete Hilfsbereitschaft ein gutes Andenken bewahren.

H. Heusser, Zürich